

Werk

Titel: Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...; Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...

Verlag: Stock

Jahr: 1708

Kollektion: rezensionszeitschriften; vd18.digital

Werk Id: PPN55554432X_0001

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X_0001 | LOG_0131

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

cis Erotiani explicatio verborum Hippocratis, aus dessen Vorrede noch verschiedene angeführt werden/ die man aber nicht mehr hat: in Philosophicis sind verschiedene gewesen/ welche derer vornehmsten Philosophorum und Oratorum Wörter erkläret/ die aber mit der Zeit verlohren gegangen. Von denen letztern ist noch übrig Valerius Harpocration, dessen Buch von denen Attischen Wörtern gar bekannt/ mit welchen auch unser Herr Auctor den Schluß macht.

IV.

Historiæ Ecclesiasticæ secundi à Christo nato seculi selecta capita, delineata studio D. Thomæ Ittigii, Superint. & Theolog. Professoris in Ecclesia & Academia Patria Lipsiensi. Lipsiæ 1711. 4to 2. alph. 9½ Bogen.

Derdurch ist abermahl ein Zeugniß an den Tag getreten/ wodurch die weitberühmte und hochgebrachte Wissenschaft/ welche der selige Herr D. Ittig in der Kirchen-Historie gehabt/ desto mehr erwiesen wird. Und obschon gegenwärtige Schrift durch das absterben seines unermüdeten Verfertigers nicht die gänzliche Vollkommenheit hat erlangen können/ davon des Herrn Lic. Ludovici Vorrede kan gelesen werden; so wird sie dennoch nichts weniger nebst andern
 1gleis

gleichen Ruhm haben / wenn ein jeglicher bey deren Durchlesung abnehmen will / daß der selige Herr Autor bey Entkräftung seines Leibes doch nichts ermangeln lassen / der gelehrten Welt nach Möglichkeit zu dienen.

Im 1. Cap. stellet der Herr Autor alle diejenigen nach der Ordnung dar / welche in diesem andern Seculo mit ihren Schrifften ans Tagelicht getreten / und zeigt allezeit an / welche unter denenselben Schrifften / die wir noch heutiges Tages haben / entweder vor warhafftige oder fälschlich vorgegebene zu halten sind. S. 1. 2. werden diejenigen Autores angeführet / bey denen wir von Ignatio dem Bischoff zu Antiochia Nachricht finden / sonderlich gedencket der Herr Autor seiner eigenen dissertation de Patribus Apostolicis, darinne er unterschiedenes von diesem Märtyrer auffgezeichnet. Unter denen Briefen Ignatii sollen sonderlich die drey / so nur lateinisch sind / dem Ignatio nicht bezulegen seyn. Sieben andere aber / welche ad Ephesios, ad Magnesianos &c. gerichtet / sind auf zweyerley Art aufgeleget / denn Usserius und Vossius haben sie ganz furk heraus gegeben / welche der selige Herr Autor mehr annehmen will / als diejenigen / welche weitläufftig sind. Der Herr Koch in Kiel verwirfft zwar diese Briefe Ignatii, allein indem er Pauli Ebestand erweisen will /

will / so nimmet er den ersten Beweis aus Ignatio. S. 3--5. Polycarpi Epistel an die Philipper soll nach der Meynung Tenzelii verfälschet seyn / Dagegen der Herr Autor in seiner dissertation de hæresiarchis ævi Apostol. und im appendice dieser dissertat. das Gegentheil behauptet / und des Polycarpi grosses Mißvergnügen aus Eusebio mit meldet / der bey entstandenen Ketzereyen mit verstopfften Ohren ausgeruffen: Bone Deus, in quæ tempora me reservasti? S. 7. Der Herr Doctor Koch hat zur erst erweisen wollen / daß der dialogus cum Tryphone keinesweges Justino zuzuschreiben sey / wider den aber nebst dem Hn. Cypriano und Buddeo sonderlich Albertus à Felde ein anders erwiesen / denen auch der Herr Doct. Ittig Beyfall gegeben. S. 8. Dem Jesuiten Harduino, welcher auffer diesem dialogo keine eigentliche Schrifften des Justini mehr erkennen will / hat sich du Pin widersetzet. S. 9--11. stehen so wohl die Schrifften / welche von einigen verworffen / und von andern approbirt werden / als auch dieselben / die theils gänzlich untergangen / theils aber erwiesen sind / daß sie nicht von Justino kommen. S. 15. Tatiani Harmonia Evangelica wird mit besserem Recht dem Ammonio Alexandrino, der im 3ten Seculo gelebet / zugeschrieben / weil darinne viel Derter von Christo sind / daß er Davids Sohn sey / die doch von

Tatiano nach Theodoret's Zeugniß ausgelassen worden / noch weniger kan Tatianus eine andere verfertiget haben / die vor seine ausgegeben wird / Denn es ist in derselben das vollkommene Register unsers Heylandes zu finden. §. 19. Joh. Clericus erlanget keinen Beyfall / als wäre Irenæus wohl ein gottsfürchtiger Mann / aber nicht von großem Verstande gewesen / dabey sind mit beygefüget die Verleumdungen daß er niemahls soll die heilige Schrift gelesen / noch das Symbolum Apostolicum verstanden haben. §. 22. Es ist auch nicht zu glauben / daß die Hugonotten im Jahr 1562 nach dem vorgeben der Papisten dessen Körper ausgegraben und sehr verunehret hätten. Der Zunahme eines Märtyrers ist ihm erstlich zum Zeiten des Gregorii Turonensis beygelegt worden / mit welchem ihn Tertullianus, Eusebius, Epiphanius und andere zuvor nicht genennet. §. 32. Es will mit der Zeit nicht wohl übereinstimmen / daß Melito der Bischoff zu Garden eben der Engel der Gemeine zu Garden nach des Antiochi Brondi Meynung gewesen / an den Johannes in seiner Offenbarung geschrieben. §. 34. Hegesippi fünf Bücher von der Zerstörung Jerusalem sollen zwar eigentlich von Ambrosio, Bischoffen in Meyland verfertiget seyn; allein Herr Doct. Ittig meynet / es habe der unbekandte Autor mit Fleiß Hegesippi

Nahmen vorgesezet/ als welcher der Apostel
 Zeiten sehr nahe gewesen/ und durch den
 sein Werck mehr Ansehen erlangen könnte.
 §. 37. * wird auch der unbekandte Autor
 des Testaments der 12 Patriarchen unter
 die Scriptoros des andern Seculi gesezet/ wel-
 ches Joh. Chrysostronus aus dem Hebräi-
 schen ins Griechische soll übersezet haben/
 und in einem Englischen Manuscripto zu fin-
 den seyn. Robertus, ein Englischer Bi-
 schoff zu Lincolne hat es im Jahr 1242. in
 die lateinische Sprache gebracht. §. 38.
 Anacloti, Evaristi, Alexandri, Sixti, Teles-
 phori und anderer Römischer Bischöffe ihre
 Brieffe werden vor verdächtig erkläret.
 §. 43. Obschon Hülsemannus es vor ungläubi-
 lich achtet/ daß einige von denen/ welche
 Christus gesund gemacht und auferwecket/
 bis zu Quadrati Zeiten hätten am Leben seyn
 können/ auff die er sich in seiner Apologia be-
 ruffet: so wird gewiesen/ daß dennoch Qua-
 dratus dieselben gar wohl in seiner Jugend
 hätte sehen können/ ehe er seine Apologiam
 dem Hadriano übergeben. Halloixius hält
 Quadratum vor dem Engel der Gemeine zu
 Philadelphia, woran Henschenius sehr zweif-
 felt. §. 44--60. wird in einem jeden ganz
 kürzlich erzehlet/ wer nach und nach etwas
 ge

* Die Autores der unschuldigen Nachr. 1706.
 p. 769. meynen/ es sey das original im 6
 oder 7 Seculo verfertiget worden.

geschrieben / und deren Schrifften gänglich verlohren gangen / oder nur in einigen Fragmentis zu haben sind. §. 61--63 wird von Tito Flavio Clemente Alexandrino gehandelt. §. 64--73. zum Ende dieses Cap. hat sich der selige Herr Autor weitläufftig bey Erzählung der unterschiedenen Editionum des Tertulliani aufgehalten / und will nicht unterscheiden / ob Tertullianus eben derselbe sey oder nicht / von dem einige responsa in den digestis noch stehen / gewiß aber wäre es / daß ihm die Römischen Rechte wohl bekandt gewesen.

Zm 2 Cap. werden die Concilia, so in diesem Seculo gehalten worden / angeführet. Der grosse Streit / welcher über diejenige Zeit entstand / wenn eigentlich das Osterfest sollte gefeyret werden / gab zu unterschiedenen Conciliis Gelegenheit. Hielt Paulus Act. 20. v. 16. das Fest der Pfingsten mit den Jüden zugleich / so werden auch die Christen im Anfange diejenige Zeit / welche bey den Jüden gewöhnlich gewesen / nemlich den 14 Tag des zunehmenden Monden im Monat Nisan zur Feyrung des Osterfestes behalten haben / es mochte dieser Tag auf den Sabbath fallen oder nicht / biß endlich unter dem Käyser M. Aurelio Antonino und dem Römischen Bischoff Soter sich der grosse Streit darüber anfieng / und die Unruhe deswegen nachgehends unter der Regierung Commo-

L e e e 5

di

di und dem Römischen Bischoff Victore viel grösser wurde. Deswegen unterschiedene Concilia um das Jahr Christi 196 beschloffen/ es solte das Ofterfest eben an dem Tage angehen/ welcher zum Andencken der Auferstehung Jesu an statt des Sabbathis gesetzt sey. Hierbey wird zugleich der Autor libelli Synodici, welchen Joh. Pappus im Jahr 1621 zu Straßburg wieder ausgeben lassen/ widerleget. Polycrates, Bischoff zu Epheso, und andere Asiatische Bischöffe auff dem Ephesinischen Concilio behielten die Jüdische Gewohnheit/ wider welche Victor in Rom mit seinem Banne bald fertig war/ und deswegen von Irenæo Bischoffe zu Lion bestraffet wurde. Ludovicus Thomasinus legt es denen übel aus / welche Victorom hierinne einer grossen Ubereitung und unbedachtsamen Bannes beschuldigen: allein es ist ihm und andern Papisten sattsame Antwort entgegen gestellet worden. Von denen mancherley Conciliis, welche der Autor libelli Synodici und Jacobus Sirmondus zu dieser Zeit gehalten zu seyn vorgeben/ will unser Herr Autor nichts gewisses sprechen / jedoch setzet er es auffer Zweiffel/ Daß unterschiedene wider Montanum angestellet worden.

Das 3. Cap. Sect. 1. fänget an von der Lehre dieses Seculi insgemein / und wird der Leser auf die Centuriatores c. 4. cent. 2. p. 37. scqq.

seqq. und Bebelium in antiqv. sec. 2. art. 3. &
 7. gewiesen. Arnoldus gibt in der Ketzers-
 Historie vor / man habe in diesem Jahrhun-
 dert noch von keinen vorgeschriebenen For-
 muln und Bekännnissen gewusst / und nicht
 viel von urtheilen und verdammen der fal-
 schen Lehren gehört / weil noch die Liebe un-
 ter den Christen gewesen. Es werden ihm
 aber erstlich entgegen gehalten die Bekän-
 nisse beyrn Irenæo, Tertulliano und andern
 dieses Seculi ; nachmahls nebst andern die
 Exempel Polycarpi und Ignatii, jener nenne-
 te den Marcionem des Zeuffels Erstgebohr-
 nen / dieser ermahnte die Gemeine zu Smyr-
 na / keinen Ketzers aufzunehmen noch demsel-
 ben zu begegnen. Sect. 2. kömmt insonder-
 heit die Lehre Ignatii vor. §. 1--3. gleich im
 Anfange wird untersucht / ob die Papisten
 zur Erweisung ihrer Traditionum non scri-
 ptarum sich wohl beruffen können auff das
 jenige / was Eusebius von Ignatio meldet / daß
 er auf seiner Reise / da er nach Rom gefüh-
 ret worden / daselbst den wilden Thieren
 vorgeworffen zu werden / die Gemeinen aller
 Orten ermahnet / wider die falschen Lehren
 festiglich an denen Sägungen der Apostel
 zu halten / (ἀπριξ̄ ἐχ̄σται τ̄ τῶν Ἀποστό-
 λων παραδόσεως) welche er bey seinem in-
 stehenden Märtyrer Tod ihnen schriftlich
 zu lassen vor nöthig erachtete. Chemnitius
 in Exam. Concil. Trid. hält davor / es sey ein
 Buch

Buch Apostolischer Sakungen von Ignatio hinterlassen/ und nachmahls im Pabstthum unterdruckt worden/ weil die Pabstlichen Sakungen mit jenen nicht überein kommen/ Daraus nachmahls die Scripta supposititia ihren Ursprung gewonnen hatten. Allein hier wird erwiesen/ daß Ignatius nichts anders/ als die Lehre der Apostel angedeutet. §. 4. Baronius suchet ihre Meynung aus der Epistel an die zu Philadelphia zu behaupten/ und gibt vor/ als wäre Ignatius in derselben wider diejenigen/ von denen die Sakungen verworffen/ und nichts angenommen wurde/ was nicht im Evangelio geschrieben stünde. * Allein Ignatius widerspricht denen/ die dasjenige Evangelium nicht wolten annehmen/ dessen original nicht zugleich in Archiven fonde gefunden werden. §. 5. wird kürzlich der Streit erzehlet/ welcher zwischen Isaaco Vossio und Simonio über eben diesen ist bemeldten Ort Ignatii entstanden/ als woraus der erstere hat behaupten wollen/ daß

* Christoph. Matth. Pfaffius dissert. crit. de genuinis libror. N. T. lection. c. 2. §. 1. will hieraus erweisen/ daß man zu dieser Zeit wegen der Verfolgungen sich nicht sehr um die Schrifften bekümmert/ welche die Apostel mit eigener Hand geschrieben/ noch habe man gesucht die wahrhaftigen Schrifften von den falschen zu unterscheiden.

Daß zwischen dem Jahr Christi 98 und 128
 die Hebräische Bibel sey verfälscht wor-
 den. §. 6 -- 10. werden unterschiedene
 Meynungen / welche Dallæus, Rosweidus,
 Usserius und Pedelius aus einiaen Episteln
 des Ignatii gezogen haben / angeführet / Da-
 bey aber wird allezeit angezeigt / ob sie von
 der Wahrheit abgegangen / oder sich durch
 Schrifften verführen lassen / die nicht eigent-
 lich des Ignatii sind. §. 11. in der Epistel
 an die zu Smyrna scheint Ignatius den Ari-
 anern gleich zu kommen / weil er schreibt :
 Christus sey der Sohn Gottes / *κατὰ ἰσ-
 λημὰ καὶ δύναμιν θεῶν*, denn die rechtgläu-
 bigen Väter / sonderlich Athanasius, behau-
 pteten festiglich / Christus sey aus dem We-
 sen Gottes gezeuget / und folge aus dieser
 Redens Art / daß er so wohl als andere Cre-
 aturen erschaffen sey. Wiewohl Theodo-
 retus an statt *ἰσλημὰ*, *θεόσχητα* setzet / und
 der selige Herr Autor hält davor / Ignatius
 rede nicht von der ewigen Geburt / sondern
 von der Menschwerdung JESU / welche
 nicht könne geleugnet werden / daß sie *κατὰ
 ἰσλημὰ καὶ δύναμιν θεῶν* geschehen ist.
 §. 12. Über die Worte / worinne Ignatius in
 der Epistel an die Epheser c. 3. Christum
γεννητὸν καὶ ἀΐνητον nennet / werden ei-
 nige Anmerckungen aus denen Vätern an-
 geführet / welche denen Arianern dabey mit
 geantwortet / daß diese Worte nur den un-
 ter-

unterschiedenen modum subsistendi, und nicht
 das unterschiedene Wesen in Gott angezeigt
 ten. §. 13. In der Epistel/ die dem Ignatio
 an die Magnesianer zugeschrieben wird/ ist
 zwar Christus *ἐπεφυσίως θεϊκῆς ὁσίας γεννη-*
σται c. 8. genennet/ worüber unterschiede-
 ne Meynungen angeführet werden. Allein
 es haben nicht nur die Väter also geredet/
 sondern auch unsere Theologi sind keines Ir-
 thums zu beschuldigen/ daß das einige Wes-
 sen in dem Vater *α' γεννητός*, und in dem
 Sohn *γεννητός* sey. §. 14--19. Die So-
 cinianer suchen Ignatium wider die Gottheit
 Christi auf ihre Seite zu ziehen/ allein es sind
 klare Zeugnisse vorhanden/ daß Ignatius so
 wohl die wahre Gottheit/ als auch die wah-
 re Menschheit JESU gegläubet hat.
 §. 20--22. Warum Christus von einer ver-
 lobten Jungfrau gebohren ist? Ob der
 Stern/ durch den die Weisen zu Christo
 geführet worden/ mit seinem Glantz und
 Klarheit über andere Sterne gewesen/ und
 ob die Weisen vor ihrer Bekehrung böse
 Künste getrieben haben? Ob Christus nach
 dem 30sten Jahr/ da er schon in das 31ste
 getreten/ von Johanne getauffet worden?
 davon kan hier unterschiedenes nachgelesen
 werden/ indem Ignatius bey diesen Sachen
 von andern mit angeführet wird. §. 24.
 Sonderlich hat der selige Herr Autor viele
 Meynungen von der Stunde/ in welcher
 Chri-

Christus zum Tode verdammet / und von der Stunde / da er gecreuziget worden / zusammen getragen / denn in der Epistel / welche Ignatius ad Trallianos soll geschrieben haben / wird das Todes-Urtheil in die dritte / und die Creuzigung in die sechste Stunde gesetzt. §. 25. 26. Daß der Teuffel / als er gemercket / Jesu Leyden sey ihm schädlich / den Judam zur Busse gereiket / und ihm einen Strick sich zu erhencken gewiesen / damit der Tod Jesu nicht vor sich gehen möchte / und daß er zugleich erschrocken sey / da er das Creuz gesehen / (woraus die Papisten davor halten / es wären schon vor alten Zeiten die Creuze hin und wieder auffgerichtet gewesen) solches wird zwar aus Ignatio angeführet: allein nicht so wohl Ignatius, sondern ein ander hat dieses vorgegeben / und in den Ignatium hinein gesetzt. §. 27--33. Von der allgemeinen Erlösung / von der Höllenfarth / von dem Fleisch und Blut Jesu / so er nach seiner Auferstehung wahrhaftig gehabt / von der wahren Gottheit des H. Geistes / der auch von dem Sohn ausgehet / wird kürzlich gezeuget / daß diese Lehren auch im Ignatio zu finden seyn / und will man davor halten / daß zu dessen Zeiten auch dieselbe Keterey schon gewesen / welche hernach Praxeas, Noëtus und Sabellius ausgebreitet haben. §. 35--40. suchen andere die neue Ordnungen der Engel / das künfftige Reich:

richte der Engel / wo sie nicht an Christum
 glauben / die zuvor begangenen Sünden der
 Seelen / welche von Gott geschaffen ge-
 wesen / ehe sie in die Leiber kommen / den
 freyen Willen des Menschen in geistlichen /
 den noch bevorstehenden Antichrist und den
 sonderbahren Vorzug Petri vor andern
 Aposteln auff die Zeugnisse Ignatii zu grün-
 den / so können sie mit diesen Beweisstü-
 mern nicht viel erhalten. §. 41--44. wird
 die Lehre Ignatii von der Gerechtfertigung /
 und §. 46--53. die vom H. Abendmahl vor-
 gestellet / wobey unterschiedenes wider die
 Papisten und Reformirten erinnert ist.
 §. 45. werden sonderlich die Worte: *ο εὐδὴς*
εἶπας ἑστάντωτα, erkläret / und §. 52. hat
 sich der sel. Herr Autor etwas weitläufftig
 de agapis auffgehalten. §. 54. Die Kirche
 ist schon zu Ignatii Zeiten catholica genennet
 worden. Dodwell hält davor / die Ketzer
 hätten vor dem Jahr 116. ihre öffentliche
 Trennung von der Kirchen nicht bekennet /
 er wird aber §. 56. widerleget. §. 58. Daß
 der Pabst der oberste Bischoff sey / ist aus
 Ignatio nicht zu erweisen / noch weniger
 §. 62. daß er ein Chiliaste gewesen / oder
 §. 63. dem neuen Evangelio von der Teufel
 und derer Verdammten Erlösung bey-
 gepflichtet habe. Hat sich der selige Herr
 Doct. Ittig bey Untersuchung der Lehre des
 Ignatii weitläufftig auffgehalten / so gehet
 er

er desto kürzer / indem er auf die übrigen Väter dieses andern Seculi kömmt / und behält eben die Ordnung ihre Lehre vorzustellen / wie die Glaubens-Articul in unsern Syllematibus nach einander folgen und er auch schon bey Ignatio gethan. Wir befließigen uns der Kürze / und bemercken in der 3 Sect. dieses 3. cap. §. 3. daß Polycarpus und die ganze Gemeine zu Smyrna das Geheimniß der Dreyeinigkeit gegläubet / und §. 4. keines wegcs die Heiligen angeruffen. §. 5. entdecket der Herr Autor auch seine Meinung von derjenigen Lection / welche bey Socrate über 1. Joh. 4. v. 3. zu finden: πάν πνεῦμα, ὃ λόγι τὸν Ἰησοῦν, an statt ὃ μὴ ὁμολογεῖ τὸν Ἰησοῦν ἐν σαρκὶ ἐελλυθότα. Sect. 4. wird es §. 4. unter die Irrthümer des Justini Martyris gesetzt daß er diejenigen Heyden / so nach der gesunden Vernunft tugendsam gelebet / vor Christen schäzet. Andere Irrthümer an demselben werden gedacht §. 11. 12. daß er den freyen Willen / und das Leben ausscr der Ehe allzu hoch erhoben. Die abgeschiedenen Seelen sollet vor dem letzten Gericht nicht in den Himmel gelangen / und die Engel hätten sich mit Weibern vermischet. Sect. 5. §. 7. Irenæus schreibet ohne Grund der Wahrheit / daß Petrus / Paulus und Johannes die Prophetischen Weissagunaen so vorgetragen /

wie sie bey den LXX. Dolmetschern zu finden sind. Den Chiasmum hat er §. 13. behauptet/ und §. 15. unter den Nahmen womit die Zahl des Antichrists 666 in der Offenbarung könne erkläret werden/ das Wort *λατρεῖν* zu seyn vermeynet. §. 21. Enoch ist ein Gesandter gewesen an die Engel welche mit Weibern zugehalten / und ist §. 22. mit Elia noch im Paradies. §. 27. Christus ist zur Hölle gefahren / Vergebung der Sünden zu verkündigen / wenn sie glauben. Sect. 6. §. 2. Melito hat davor gehalten / es sey Gott kein lauter Geist / sondern habe auch etwas leibliches. Sect. 7. §. 2. Tatianus hat einen doppelten Geist im Menschen gelehret / die Seele und dieses was über die Seele ist / Der er auch die Unsterblichkeit nicht zuerkennet. §. 4. 5. In seinem Glauben vom Sohne Gottes und den Teuffeln gehet er nicht nach der Wahrheit. Sect. 8. §. 5. 6. Athenagoras will / die Riesen wären von Engeln gezeuget worden / und verwirfft die andre Ehe als einen Ehebruch. Sect. 9. §. 2. 3. Ob Theophilus Antiochenus recht geredet / Christus wäre ins Paradies *εν προσωπω τῆ πατρὸς*, unter der Person des Vaters kommen / dieses untersucht Nourry, und Scultetus verwirfft es an ihm / daß Adam weder sterblich noch unsterblich von Gott erschaffen worden.

Sect.

Sect. 10. §. 4. Clemens Alexandrinus will/
 daß die Gerechten so vor Christo gestorben/
 wegen Mangels am Glauben / so lange in
 der Hölle gewesen / bis Christus und die
 Apostel zu ihnen gekommen / und sie zum
 Glauben bekehret. §. 5. Er hat gesucht
 ἀπὸ τῶν ἁγίων Stoicam in die Kirche einzufüh-
 ren / und meynet §. 14. die ganze Welt sey
 auf einmahl und zugleich von Gott erschaf-
 fen worden / obschon die Schrift 6 Tage
 der Schöpfung beniemet. §. 10-12. wird
 gezeigt / wie von Clemente Alexandrino
 Sprüche der heil. Schrift angeführet wer-
 den / die in derselben nicht zu finden sind.

Sect. 11. An Tertulliano sind viel Irrthümer
 anzusehen von dem Zustande der Seelen
 nach ihrem Tode / von der Engel Beschafft
 mit den Weibern / von der andern Ehe &c.
 hat er schon l. 4. contra Marc. die Worte
 Christi: Das ist mein Leib / durch die Ge-
 stalt des Leibes erkläret / so können doch die
 Reformirten noch nicht dieses vor sich zie-
 hen / denn es stehen ihnen entgegen andere
 Worte de resurrect. carnis c. 8. Sect. 12. 13.
 wird die Lehre H. gesippi, Pinyti, Dionysii,
 Corinthii und der übrigen in ganz wenigen
 Paragraphis vorgeleget. Außer diesen ist
 angeführten Irrthümern sind gemeldete
 Lehrer im Glauben rein gewesen / und wer-
 den hin und wieder von denen Beschuldig-

gungen derer Papisten / Reformirten und Socinianer gerettet.

Im 4. Cap. werden die Gebräuche welche in diesem Seculo bey der Tauffe / bey dem heil. Abendmahl / bey dem Gebet / Fasten und öffentlichen Gottesdienst gewöhnlich gewesen / kürzlich angeführet / und zwar s. 1--11. Dasjenige / was bey der Tauffe ist beobachtet worden. Die Salbung in derselben hat als ein Zeichen der geistlichen Salbung im andern Seculo sich angefangen. Arnoldus gestehet die Tauffe der Kleinen Kinder / nachdem die Christen nicht mehr aus Heyden gesamlet / sondern von andern Christen gebohren worden / allein die verständigen Leute hätten es nicht gut geheissen / er kan aber keinen mehr als Tertullianum vor sich anführen. Bornehmlich stelleten sie die Tauffe an Ostern und Pfingsten an / dazu auch Launojus das Fest der Geburt Jesu und Johannis / und das Fest der Erscheinung setzen will. s. 12--22. stehen die Gewohnheiten / welche im heiligen Abendmahl gewesen. Ob nach dem Tertulliano auch den gemeinen Leuten zugelassen sey / die Segens-Worte im heiligen Abendmahl zu sprechen / wann kein Priester vorhanden / davon ist zwischen Rigaltio und Albaspinæo, und zwischen Grotio und Salmasio einer seits / und Petavio anderseits grosser Streit.

Streit entstanden. Die Christen haben wegen der Verfolgung und des aufgelegten Fastens das heil. Abendmahl mit nach Hause genommen. Von dem öffentlichen Gottesdienst/ von den Fest-Tagen vom Fasten/ vom Gebet/ von dem Zeichen des Creuzes/ von Tempeln und Altären wird bis zum Ende kühlich gehandelt.

Das 5. Cap von denen Ordnungen der Geistlichen ist auch mehr in der Kürze als weiträufftig gefasset/ und sind zu dieser Zeit ausser denen Bischöffen/ Presbyteris und Diaconis keine mehr gewesen. Der Nahme der Patriarchen und des Pabsts/ der zwar Damahls dem Römischen Bischoff noch nicht zugeeignet worden/ war in diesem Seculo nicht unbekandt/ und die Papisten können auch nicht von dieser Zeit an die Hoheit des Römischen Pabsts erweisen.

Im 6. Cap werden die Verfolgungen unter denen Käysern dieser Zeit/ und die Märtyrer nebst denen Fabeln von ihnen kühlich durchgangen. Daß Plinius junior den Christlichen Glauben angenommen habe/ gibt der Herr Autor s. 1. nicht zu. Die grössste Verfolgung ist gewesen unter Marco Aurelio Antonino, denn die Christen litten nicht allein die gröste Marter/ sondern wurden auch wegen ihres Glaubens an Jesum und ihrer Hoffnung der zukünftigen

Aufferstehung zum höchsten verspottet/derer Leiber/ nachdem sie 6. Tage unter freyen Himmel gelegen verbandt und die Asche nachgehends in die Rhone gestreuet worden. Und damit die Heyden nicht schienen ohne Ursach die Christen so grausam zu verfolgen/ haben sie die selbigen fast unmenschlicher Dinge beschuldiget/ und denenselben höchstschändliche Nahmen gegeben. Es werden auch unterschiedene Sabeln/ die sich mit einigen Märtyrern sollen begeben haben/ mit Clemente Alexandrino, s. 5. mit den 11000 Jungfrauen/ s. 15. Polycarpo, s. 18. mit denen Märtyrern zu Guienne in Dauphine, hierbey gemeldet und verworffen.

Das 7. Cap. von denen Ketzereyen im 2. Seculo ist nicht von dem seligen Hn. Autore verfertiget/ sondern der Herr Licent. Ludovici hat es hinzugethan/ und deswegen in der Vorrede dem Leser hiervon ausführliche Nachricht gegeben. Ob er sich nun schon nicht allzulange bey Untersuchung derer Ketzereyen aufgehalten/ so ist dennoch die Sache also abgefasset/ daß sie einem satzsame Nachricht ertheilen kan/ dabey jederzeit mit angezeigt wird/ wovon schon vorhin in Ictigii dissertatione de Hæresiarch. geschrieben stehet/ und werden hierauff mehrere Autores angeführet/ die zu mehrer Erläuterung der

Sachen gereichen. Von alle dem / so in diesem letzten Capitel vorkommet / kurzen Unterricht zu geben / möchte das gehörige Ziel / so weit wir uns auffzuhalten haben / übersteigen / Darum überlassen wir einem jeden weden die eigene Durchlesung / der in diesem letzten Capitel so wohl seine Vergnügung finden wird / als in den 6. vorhergehenden. Der Herr Lic. Lud. vici hat auch aus dem Manuscripto, welches der selige Herr Autor Apparatum Historiæ Ecclesiasticæ genennet / eine dissertat. de Scripturis historiæ Ecclesiasticæ antiquis heraus genommen / und als eine Vorrede mit vorangesetzt. Hierinne werden alle diejenigen / welche vor Luthero so wohl Griechisch als Lateinisch die Kirchen-Historie aufgezeichnet / durchgangen / und die mancherley editiones derselben mit hinzugesetzt. Im Eusebio hat Tanaquil Faber angemercket / daß seine Beschreibung nicht allezeit der Wahrheit gemäß sey. Von des Nicephori Callisti 23. Büchern sind nur 18 noch übrig / also daß von diesen noch ein einziges Manuscriptum, so viel denen Gelehrten davon befanndt / noch übrig ist / und aus der Bibliothec des Ungarischen Königs Matthiæ Corvini nach Wien in die Kaysersliche Bibliothec kommen. In seiner Metropoli hat Albertus Cranzius vieles aus Gobelino genommen

und dessen Nahmen verschwiegen/ welches Meibomius in seinen Prolegomenis über den Gobelinum entdeckt. Nicht nur gegenwärtige dissertat. sondern auch das Werck selber ist voller lection und allegata, daß es fast leichter seyn möchte solches selbst durchzusehen/ als einem andern einen kurzen Auszug zur Nachricht davon zu stellen.

V.

Libellus de Hæresibus, a N. G. ad Seculum XVI. Autore D. JOACHIMO HILDEBRANDO, P. P. in Academia Julia. Helmstadii, typis & sumpt. Georg. Wolfgangi Hammii, MDCCLX. 4to 19. Bogen.

Der Fleiß und die Gelehrsamkeit/die dersel. Herr D. Hildebrand in Erläuterung derer Kirchen-Historie und Antiquitäten erwiesen/ hat ohne Zweiffel Anlaß gegeben/ daß man gegenwärtiges Werck / so er ehemahls in einem Collegio vorgetragen/ hervor gesucht / und durch den Druck bekannt gemacht. Es nimmt der Autor im Anfang noch die drey Secten derer Juden/ die Pharisæer / Sadducæer / und Essener mit/ hernach gehet er alle Secula nach einander durch/ und erzehlet alle Keßereyen nach der Ordnung / Die etwan zu dieser oder jener